

# ***Gut versichert***

## ***Soziale Sicherheit in Österreich***



Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums  
im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

**2009**



wirtschaftsmuseum

Die österreichische Sozialversicherung bietet kundenorientiert und verantwortungsvoll Schutz vor den Risiken der Krankheit, des Alters und des Arbeitsunfalls. Sie hat einen großen Einfluss auf sozialen Frieden, Wohlstand und das demokratische Gefüge in Österreich. Sie ist der Garant für soziale Sicherheit in Österreich. Österreich nimmt im internationalen Vergleich hinsichtlich Lebensqualität und Gesundheitssystem einen Spitzenplatz ein.

Die Krankenversicherung übernimmt vor allem die Kosten für medizinische Leistungen ohne Rücksicht auf die Höhe der einbezahlten Beiträge. Nach dem Arbeitsleben sorgt die Pensionsversicherung für eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards. Die Unfallversicherung verhütet Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und behandelt die Folgen. Die Leistungen werden aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber/innen und bei Pensionen teilweise aus Steuermitteln finanziert.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheitsvorsorge und das Verständnis für eine gesunde Lebensweise. Ziel ist es, einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper in Arbeit und Freizeit zu fördern. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Unfällen, Berufskrankheiten und des vorzeitigen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben und Rehabilitation sind uns wichtige Anliegen.

Die Broschüre bietet Ihnen dazu einen kompakten Überblick über System, Grundsätze und Organisation.

**Dr. Hans Jörg Schelling**  
Verbandsvorsitzender  
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

© Medieninhaber und Herausgeber:  
Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum,  
Vogelsanggasse 36, 1050 Wien, Tel.: 01 / 545 25 51, Fax: 01 / 545 25 51 - 55,  
e-mail: [wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at](mailto:wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at), Internet: <http://www.wirtschaftsmuseum.at>  
Hergestellt im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger,  
Kundmangasse 21, 1030 Wien, Tel.: 01 / 711 32 - 1120, Fax: 01 / 711 32 - 3785,  
e-mail: [presse@hvb.sozvers.at](mailto:presse@hvb.sozvers.at), Internet: <http://www.sozialversicherung.at>  
<http://www.hauptverband.at>  
ISBN: 3-902353-63-7  
Aktualisierte Auflage 2009

Hersteller: „agensketterl“ Druckerei GmbH, A-3001 Mauerbach  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

## Das soziale Netz

### Sozialversicherung

Krankenversicherung  
Unfallversicherung  
Pensionsversicherung  
Arbeitslosenversicherung

} SV im engeren Sinn

} SV im weiteren Sinn



- » Pflichtversicherung
- » Leistungen bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen
- » überwiegende Finanzierung durch Beiträge

### Sozialversorgung

Familienleistungen  
Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld, ...  
Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung,  
Opferfürsorge, ...



- » Familienunterstützung und Ausgleich des Staates für bestimmte Personen
- » Leistungen bei Erfüllung von gesetzlichen Versorgungstatbeständen
- » Finanzierung durch allgemeine Steuermittel

### Sozialhilfe

Behindertenhilfe  
Alten- und Pflegeheime  
Geldhilfe, ...



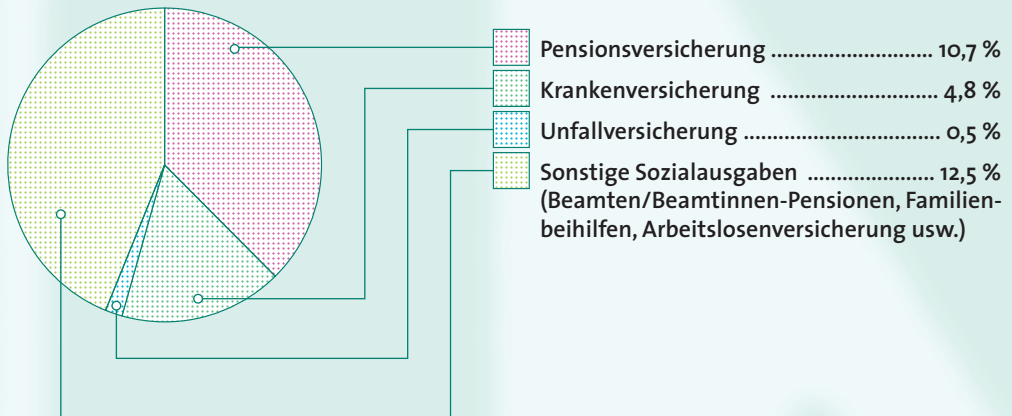
- » „Letztes Netz“ im Rahmen der sozialen Sicherheit
- » Mindestexistenzsicherung bei Bedürftigkeit bzw. Notlage
- » Finanzierung durch allgemeine Steuermittel

## Institutionen

### Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Pensionsversicherung	Krankenversicherung	Unfallversicherung
Pensionsversicherungsanstalt	9 Gebietskrankenkassen 6 Betriebskrankenkassen	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft		
Sozialversicherungsanstalt der Bauern		
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau		
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	

**Verhältnis** der Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2006  
 Sozialausgaben: 73,3 Mrd € = 28,5 % des Bruttoinlandsproduktes



## ≡ Selbstverwaltung in Österreich ≡

Selbstverwaltung bedeutet, dass der Staat Aufgaben der öffentlichen Hand Personengruppen überlässt, die davon unmittelbar betroffen sind.

### *In Österreich gibt es unterschiedliche Formen:*



### »» Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bewirkt:

- »» **Unabhängigkeit** von der staatlichen Verwaltung
- »» **Einbeziehung** wichtiger gesellschaftlicher Kräfte
- »» **demokratische** und versicherten nahe Verwaltung
- »» **unbürokratische** und kostengünstige Organisation
- »» **Stärkung** des Solidaritätsbewusstseins
- »» **Entlastung** und Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung

Die österreichische Sozialversicherung wird seit ihren Anfängen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert: Vertreter/innen der Versicherten und der Dienstgeber/innen führen die Geschäfte der Sozialversicherung. Der Staat hat ein Aufsichtsrecht.

## Solidarität

Solidarität ist ein Akt bewusster Mitmenschlichkeit, der auf der Einsicht beruht, dass wir Menschen aufeinander angewiesen sind.

### *Solidarität unter Freunden und Freundinnen:*

- » informell
- » persönlich
- » einfache Struktur
- » gefühlsbetont
- » ganzheitlich

### *Solidarität unter Fremden:*

- » institutionalisiert
- » gesellschaftlich
- » komplexe Struktur
- » gefühlsneutral
- » spezialisiert

### Soziale Gerechtigkeit



Wohlstand

Freiheit

- » **Das Fundament** der Sozialversicherung ist die Solidarität:
- » **Auf der Beitragsseite** erfolgt der Ausgleich zwischen Besserverdienenden und Minderverdienenden.
- » **Auf der Leistungsseite** gibt es den Ausgleich zwischen schutzbedürftigen und weniger schutzbedürftigen Personen.
- » **Durch den** sozialen Ausgleich sind auch viele Familienangehörige in den Schutz der Sozialversicherung kostenlos miteinbezogen.
- » **In der Pensionsversicherung** erfolgt der Ausgleich zwischen Erwerbstätigen und Pensionistinnen und Pensionisten = Generationenvertrag.
- » **Dienstgeber/innen** und Dienstnehmer/innen tragen ihren Anteil zur Finanzierung bei.

## Pflichtversicherung

Typisches Merkmal für die österreichische Sozialversicherung ist die Pflichtversicherung, die nahezu alle Erwerbstätigen in die Sozialversicherung einbindet.



Bei Vorliegen einer

**Erwerbstätigkeit**

entsteht

**Pflichtversicherung,**

die

**Versicherungsschutz**

bietet.

»» **Pflichtversicherung** heißt:

- »» **Das Versicherungsverhältnis** entsteht kraft Gesetzes.
- »» **Der Versicherungsschutz** tritt sofort ab Versicherungsbeginn (Annahmewang auch bei schwerer Vorerkrankung, ...) ohne Wartezeit ein.
- »» **Die sehr große** Zahl von Versicherten garantiert die größtmögliche Risikostreuung.
- »» **beitragsfreie** Mitversicherung bestimmter naher Angehöriger
- »» **Die Beitragshöhe** ist unabhängig vom individuellen Risiko.
- »» **Die Größe** der Versichertengemeinschaft stärkt die Verhandlungsposition der Sozialversicherung gegenüber ihren Verhandlungspartnern und Verhandlungspartnerinnen (Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/Apothekerinnen, ...).

»» **Versicherungspflicht** bedeutet:

- »» **Jede Person** muss sich selbst um eine Versicherung bemühen.
- »» **Risikoaulese** zwischen gefährdeten und weniger gefährdeten Personen (kein Annahmewang)
- »» **höhere** oder zusätzliche Prämien für Frauen, Kinder und chronisch Kranke
- »» **mehr** Verwaltungsaufwand

## Keine Riskenauslese

Medizinische Leistungen stehen allen Sozialversicherten unabhängig von ihrem individuellen Risiko zur Verfügung.

### Die Sozialversicherung

darf ein ihr kraft Gesetzes zugewiesenes Versicherungsverhältnis nicht ablehnen.

Die Sozialversicherung darf niemanden wegen eines hohen Risikos abweisen (AIDS-Kranke, Schwerstbehinderte, ...).

### Privatversicherungen

können große Risiken ablehnen (bei beruflich bedingtem hohen Unfallrisiko, wegen Alters, wegen Vorerkrankung, ...).

Privatversicherungen vereinbaren regelmäßig einen Leistungsausschluss unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. Zahlungsverzug.



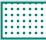
Die Sozialversicherung unterscheidet weder beim Beitragsprozentsatz noch bei den Leistungen, ob die Anspruchsberechtigten viel oder wenig verdienen, jung oder alt, männlich oder weiblich, chronisch krank oder kerngesund sind. Privatversicherungen haben in der Regel den Charakter von Zusatzversicherungen für bestimmte Leistungen (z. B.: Sonderklasse im Krankenhaus, Zusatzpension).


## Nicht gewinnorientiert

Die Sozialversicherung ist gesetzlich zu zweckmäßiger und sparsamer Verwendung der Beiträge verpflichtet und verfolgt primär soziale anstatt marktwirtschaftlicher Ziele.

Die Sozialversicherung erbringt **qualitativ hochstehende Leistungen für alle Versicherten**. **Von 100 Euro Beitragseinnahmen werden 97,8 Euro wieder für Leistungen** an die Versicherten ausgegeben.

**Verwaltungsaufwand** in Prozent des Gesamtaufwandes:

Gesamte Sozialversicherung in Österreich  
im Jahr 2007  2,2 %

Privatversicherungen in Österreich  
(ohne Werbeaufwand)  6,1 %

Privatversicherungen in Österreich  
(mit Werbeaufwand)  15 – 30 %

### Umlageverfahren

Die Finanzierung der gesetzlichen Pensionen erfolgt im Umlageverfahren. Das heißt, die ausgezahlten Pensionen werden größtenteils durch die Beitragszahlungen der Erwerbstätigen finanziert. Hinzu kommt der aus allgemeinen Steuermitteln aufgebrauchte Bundesbeitrag.

### Kapitaldeckungsverfahren

Kapitaldeckungsverfahren bedeutet, dass die Pension von jedem/jeder selbst angespart wird. Diese Möglichkeit ist vor allem als Ergänzung des staatlichen Pensionensystems zu sehen, um Einkommensverluste im Alter auszugleichen.

» Umlageverfahren bedeutet:

- » kein Veranlagungs- und Inflationsrisiko
- » rasche und ökonomische Beitragseinhebung
- » Stärkung des Solidaritätsbewusstseins
- » geringer Verwaltungsaufwand

» Kapitaldeckungsverfahren bedeutet:

- » Jede/r spart für ihre/seine Pension.
- » Prämien- bzw. Leistungshöhe unterschiedlich
- » Veranlagungs- und Inflationsrisiko
- » höherer Verwaltungsaufwand

## Schutz

Die österreichische Sozialversicherung bietet mit ihren drei Zweigen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung einen umfassenden Schutz. Nahezu die gesamte Bevölkerung Österreichs ist zumindest von einem Zweig der österreichischen Sozialversicherung erfasst.

### Die drei Sparten der österreichischen Sozialversicherung:

#### Krankenversicherung

bei Krankheit und Mutterschaft für rund 8,2 Millionen Menschen



8,2 Mio.

#### Unfallversicherung

bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für rund 5,9 Millionen Menschen



5,9 Mio.

#### Pensionsversicherung

für Alters- und Hinterbliebenenversorgung und bei Invaldität für rund 5,6 Millionen Menschen



5,6 Mio.



= 1 Million Menschen

### Einnahmen der Sozialversicherung 2007

Beiträge von Versicherten und Dienstgebern/  
Dienstgeberinnen  
rd. 35,1 Mrd. €

Andere Einnahmen  
rd. 7,7 Mrd. €



### Ausgaben der Sozialversicherung 2007

Krankenversicherung  
rd. 13,2 Mrd. €

Unfallversicherung  
rd. 1,3 Mrd. €

Pensionsversicherung  
rd. 28,6 Mrd. €

Andere Einnahmen z. B.:

Beiträge des Bundes, im Wesentlichen für beitragsfreie Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung (rd. 4,5 Mrd. €)

Ersatz des Ausgleichszulagenaufwandes in der Pensionsversicherung (rd. 0,9 Mrd. €)

Kostenbeteiligungen der Versicherten (rd. 1,0 Mrd. €)

Kostensersatz für Mutterschaftsleistungen (rd. 0,3 Mrd. €)

## Absicherung im Alter

Ca. 3,4 Millionen Erwerbstätige sind pensionsversichert. Monatlich werden ca. 2,2 Millionen Pensionen ausbezahlt. Die soziale Pensionsversicherung ist die weitaus bedeutendste Alterssicherung in Österreich. Sie bewirkt eine weitgehende Absicherung des Lebensstandards im Alter.

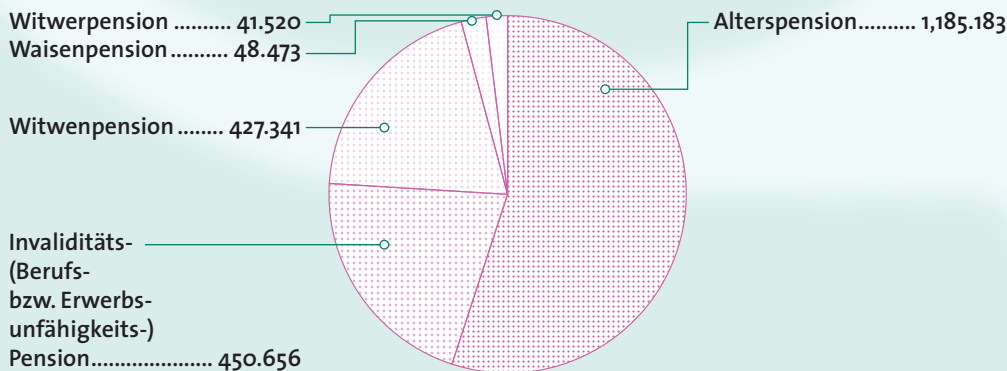
### » Die Leistungen der sozialen Pensionsversicherung:

- » **Alterspension**
- » **Vorzeitige** Alterspension bei langer Versicherungsdauer (mit Übergangsregelung)
- » **Pension** wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit)
- » **Hinterbliebenenpension**
- » **Maßnahmen** der Rehabilitation
- » **Gesundheitsvorsorge**



Der Pensionsanspruch hängt von der Versicherungsdauer, der Bemessungsgrundlage und bei den Alterspensionen vom Lebensalter ab.

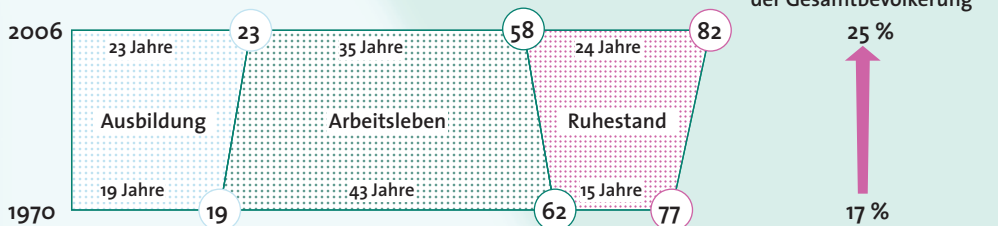
**Pensionsstände** nach Pensionsart, Dezember 2008  
(alle Pensionen mit Stand Dezember 2008: 2,153.173)



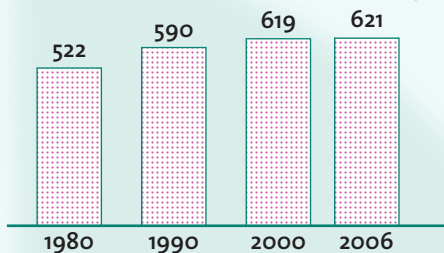
## Langfristige Finanzierung

Die steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung. Die damit verbundenen Herausforderungen an das Pensionssystem sind bewältigbar, wenn durch rechtzeitige Reformen Anpassungen an die geänderten Strukturen erfolgen.

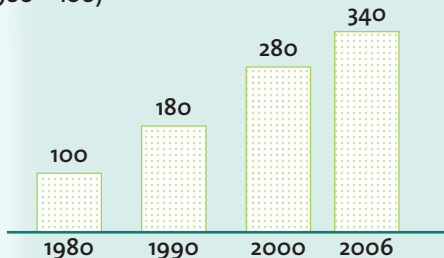
### Veränderung des Verhältnisses Ausbildung – Arbeit – Pension



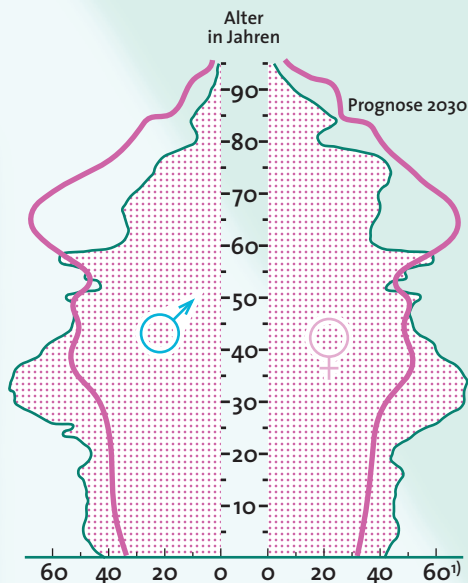
### Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Anzahl der Pensionen pro 1.000 Erwerbstätige)



### Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (1980 = 100)



### Bevölkerungspyramide 2000 und Prognose 2030



<sup>1)</sup> Personen in Tausend je Lebensjahr

## Absicherung bei Arbeitsunfall

Die Zahl der unfallversicherten Personen beträgt im Jahresdurchschnitt 2008 5,9 Millionen Menschen. Die Unfallversicherung wird zu 99,6 % durch Beiträge der Dienstgeber/innen und zu 0,4 % durch Beiträge aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert.

### » Die Leistungen der sozialen Unfallversicherung:

- » **Verhütung** von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- » **Arbeitsmedizinische** Betreuung
- » **Unfallheilbehandlung**
- » **Rehabilitation**
- » **Entschädigung** nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten z. B. Versehrtenrente, Hinterbliebenenleistungen, Integritätsabgeltung



## Schutz für Schüler/innen und Studierende

Seit 1977 sind Schüler/innen und Studierende in die soziale Unfallversicherung einbezogen. Unfälle, die mit ihrer Ausbildung im Zusammenhang stehen, führen zu Leistungen der sozialen Unfallversicherung: z. B. Unfälle am Schulweg, bei der Teilnahme am Unterricht, bei Exkursionen und auf Schikursen. Ein Unfall muss der Unfallversicherung gemeldet werden, damit Leistungen erbracht werden können. Die Schuldirektion ist zur Meldung gesetzlich verpflichtet. Von den versicherten Schüler/innen und Studierenden werden keine Beiträge eingehoben. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen und dem Familienlastenausgleichsfonds.

### Ein Beispiel:



Eine Schülerin/ein Schüler zieht sich beim Schulschikurs einen komplizierten Beinbruch zu. Sie/er muss mit einem Hubschrauber geborgen werden. Es folgt eine 14-tägige, stationäre Heilbehandlung in einem Unfallkrankenhaus. Daran schließt ein 21-tägiger Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum an.

**Dies führt zu Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 14.000,-**

## Absicherung bei Krankheit

Heute sind rund 8,2 Millionen Personen, das entspricht 98,7 % der Bevölkerung, durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

### » Die Leistungen der sozialen Krankenversicherung:

#### » **Vorsorge**

- Mutter-Kind-Pass
- Jugendlichenuntersuchungen
- Vorsorgeuntersuchungen
- Gesundheitsförderung

#### » **Krankheit**

- Ärztliche Hilfe und Zahnbehandlung
- Spitalspflege
- Medikamente
- Medizinische Hauskrankenpflege
- Psychotherapie
- Diagnostik klinischer Psychologen und Psychologinnen
- Medizinische Rehabilitation
- Ergotherapie
- Krankengeld
- Kostenerstattung (z. B. Wahlarzt oder Wahlärztin)
- Kostenzuschüsse (z. B. Zahnersatz)

#### » **Heilbehelfe** (z. B. Schuheinlage) und Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl)

#### » **Mutterschaft**

- Spitalspflege
- Wochengeld (Betriebshilfe)



**Beispiele** für Operationskosten (ohne Pflegeaufwand, Rehabilitationskosten, allfälliges Krankengeld, ...):

<b>Blinddarmoperation</b>	€	<b>740,-</b>
<b>Hüftoperation</b>	€	<b>5.300,-</b>
<b>Herzklappenoperation</b>	€	<b>10.000,-</b>

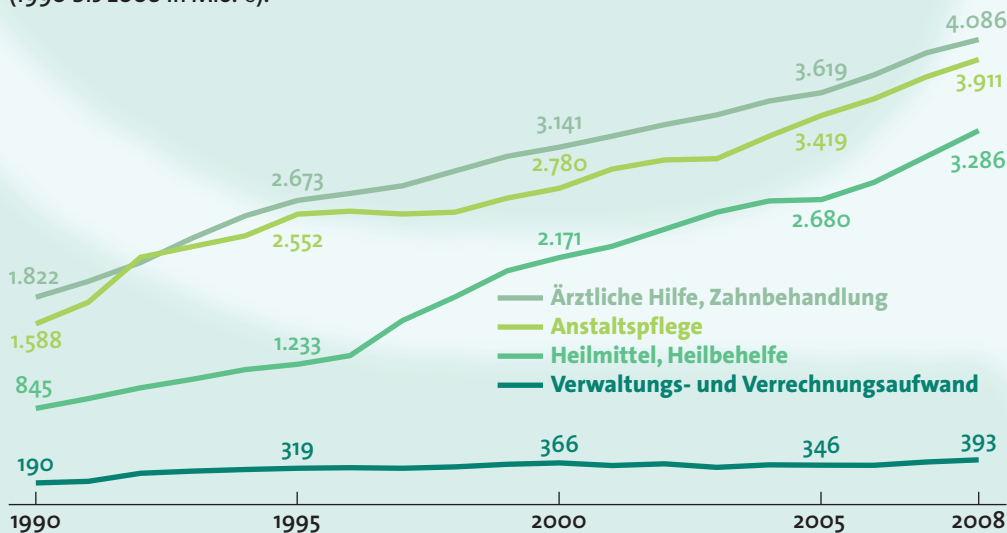
Bei einem monatlichen Beitrag von durchschnittlich € 75,- genießt der/die Versicherte und seine/ihre Angehörigen **umfassenden Schutz**: Versorgung durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Spitalsaufenthalt, ... **Rund 26 %** der geschützten Personen sind Angehörige, die **beitragsfrei mitversichert** sind.

## Zugang zu Leistungen

Mit der e-card können medizinische Leistungen – für die oft hohe Rechnungen zu begleichen wären – bargeldlos in Anspruch genommen werden. **Diesen Grundsatz nennt man Sachleistungsprinzip.**

- » **Die Krankenversicherungsträger** schließen mit Ärzten/Ärztinnen und anderen Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen (Apotheker/Apothekerinnen, Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen, ...) Verträge ab.
- » **Die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen** sind verpflichtet, Patienten/Patientinnen mit der e-card zu behandeln. Sie rechnen ihre Leistungen direkt mit der Krankenversicherung ab.
- » **Die meisten Versicherten** haben ein Serviceentgelt von 10 Euro pro Jahr, Beamte/Beamtinnen und Selbstständige einen Kostenanteil von 20 % des ärztlichen Honorars zu entrichten. Es gibt verschiedene Befreiungsmöglichkeiten.
- » **Das Sachleistungsprinzip** sichert einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu medizinischen Leistungen.

**Die größten Ausgaben** der sozialen Krankenversicherung (1990 bis 2008 in Mio. €):



## www.sozialversicherung.at

Die Sozialversicherung gibt es auch im Internet! Auf diesem Weg können die Kunden rasch und unbürokratisch mit ihrer Sozialversicherung in Kontakt treten. Die „elektronische Sozialversicherung“ – die zukunftsorientierte Initiative aller Sozialversicherungsträger für bürgernahen Service im Internet.

### »» Home

- Dienstgeber/innen
- Formulare
- Gemeinsame Prüfung
- Krankenversicherung
- Pensionsversicherung
- Unfallversicherung
- Versicherungsschutz
- Vertragspartner/innen
- Zahlen und Fakten
- Impressum
- English Information

### »» Aktuell

- Gesetzliche Änderungen
- Grafikdienst
- Medien-Info
- Neues im Portal
- Newsletter
- Quiz
- Zahlen und Fakten

### »» Vorsorge

- Arznei und Vernunft
- Gesundheitsförderung
- Gesundheitstipps
- Gesundheitsvorsorge
- Schutzimpfungen
- Sicherheitstipps

### »» Leistungen

- Krankenversicherung
- Pensionsversicherung
- Unfallversicherung
- Versicherungsschutz

### »» Service

- Aktuelle Werte
- Beitragsrechner
- Dienstgeber/innen
- Formulare
- Grafikdienst
- Publikationen
- Rechtsinfo
- Heilmittelverfahren
- Vertragspartner/innen
- Zahlen und Fakten

### »» Wegweiser

- English Information
- Geschichte
- Internationales
- Organisation
- Selbstverwaltung
- Site Map
- Unfallkrankenhäuser



### »» eSV – elektronische Sozialversicherung:

»» **Informationen** zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

»» **Formulare** und Broschüren zum Download

»» **Versicherungsdatenauszug**, Abfrage des Versicherungsstatus

»» **Aktuelle Grafiken** zur österreichischen Sozialversicherung

»» **Gesundheitstipps**

»» **Quiz** zu Sozialversicherung und Gesundheit

»» **Feedback-Möglichkeiten**

»» **Kontomitteilung** (Pensionskonto)